

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

No 24.

Dienstag den 23. März

1845.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, je am Dienstag u. Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

Ämtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Da die unterzeichnete Stelle vermutet, daß nicht alle Zehent-Pachtungen von Gemeinden oberamtlich genehmigt seyen, so werden die Gemeinderäthe aufgefordert, derlei noch nicht genehmigte Zehent-Pachtverträge alsbald zur Genehmigung hieher vorzulegen, da, wenn ein von einem Kameralamt mit einer Gemeinde abgeschlossener Pachtvertrag die Genehmigung der K. Finanzkammer erhalten hat, gleichwohl noch oberamtliche Genehmigung erforderlich ist.

Den 20. März 1845.

K. Oberamt,
Daser.

N a g o l d.

Indem man die Gemeindevorsteher in Folge eines Erlasses der K. Kreisregierung vom 27. v. M., den Zustand der Farrenhaltung betreffend, auffordert, nachstehende Fragen auf den

1. August 1845

erschöpfend zu beantworten, kann man nicht umhin, zu bemerken, wie es dieser hohen Stelle aufgefallen ist, daß noch so viele Gemeinden des Oberamts-Bezirks die Zuchtstieranstalt an den Wenigstnehmenden verpachtet haben, und daß nicht eine einzige die Zuchtstiere in eigener Verwaltung erhält; die Fragen sind:

I. In welchen Orten (Gemeinden, Parcellar-Gemeinden) ist die Zuchtstieranstalt

A. Gemeindeanstalt, und zwar

1) in Selbstadministration?

a) Art derselben,

b) bisheriger Erfolg? (gut, mittel-mäßig, schlecht;)

2) in Verpachtung?

a) an wen?

b) durch freie Uebereinkunft?

c) durch Abstreich und zwar mit Beschränkung auf die Zulassung von Viehhaltern, oder mit Zulassung eines jeden Liebhabers?

d) schafft die Gemeinde die Zuchtstiere an, oder behält sie sich auch bei deren Anschaffung eine Einwirkung bevor und welche? Unterstützt sie den Pächter beim Einkauf durch Darlehen?

e) bisheriger Erfolg?

f) warum noch Verpachtung an den Wenigstnehmenden?

B. Reallast?

1) Nachweis dieses Rechtsverhältnisses.

2) Angabe des belasteten Guts oder Gefalles, sowie dessen Besitzer.

3) Art dieses Rechts-Verhältnisses, insbesondere

a) wie viele Zuchtstiere müssen gehalten werden und

b) steht der berechtigten Gemeinde zu, außer diesen noch weitere öffentliche Farren zu halten?

4) Erhalten die Pflüchtigen Unterstützungen aus öffentlichen Kassen zu rechtzeitiger Anschaffung neuer Zuchtstiere?

5) Zustand dieser Zuchtstieranstalten. C. den Privaten überlassen?

1) Einrichtung?

2) Erfolg?

D. nach dem Loos oder in einer Reihenfolge unter den Vieh-Besitzern wechselnd?

1) Einrichtung?

2) Erfolg?

E. noch gar nicht vorhanden?

1) ökonomische Verhältnisse der Gemeinde?

2) Zahl der Kühe und Kalbeln?

3) welche Zuchtstieranstalten werden benützt?

4) Erfolg?

II. Zahl, Racen und Beschaffenheit der Zuchtstiere in jeder Gemeinde?

III. Zahl der Kühe und Kalbeln?

IV. Auswärtiger Zutrieb? woher und wie stark? Unbedingter? woher?

V. Werden die Zuchtstiere mit dem Rindvieh gemeinschaftlich und ohne Altersunterschied gewaidet?

VI. Welche örtliche Schau-Commission und sonstige Visitationen bestehen?

Bei jeder Frage ist der Stand der Sache am 1. Aug. 1845 anzugeben, ausgenommen II. und III.

Den 21. März 1845.

K. Oberamt,
Daser.



N a g o l d.
An die gemeinschaftlichen
Unterämter.

Es ist zur Kenntniß der unterzeichneten Stelle gekommen, daß in hiesiger Gegend großer Unfug und Grausamkeit an den durch Hunger und Kälte nothleidenden Vögeln, namentlich an Singvögeln, dadurch verübt werde, daß dieselben auf den durch Wässerung entblösten Stellen in den Wiesenthälern, wo sie sich hindrängen, an den daselbst angelegten Vogelheerden fast an allen Orten von ältern und jüngern Personen in großer Anzahl gefangen werden. In andern Gegenden, namentlich im Unterlande, werden die zu den Wohnungen getriebenen Vögel fast täglich gefüttert, wie dieß ein Augenzeuge versichert, und es wäre sehr zu wünschen, daß dieß auch in hiesiger Gegend nachgeahmt würde. Die unterzeichnete Stelle sieht sich daher veranlaßt, die Unterämter aufzufordern, nicht nur ihrer Seits dem Einfangen der Vögel kräftig entgegen zu wirken und darauf hinzuwirken, daß den zu Tausenden eingefangenen Vögeln ihre Freiheit wieder gegeben werde, sondern auch die Schullehrer für diesen Zweck in Anspruch zu nehmen, und durch diese die Schulkinder von besagtem Unfug abhalten zu lassen.

Den 22. März 1845.
K. gemeinschaftl. Oberamt,
Daser. Stodmayer.

Oberamt Freudenstadt.
Oberiflingen,
Oberamts Freudenstadt.
Bauafford.

Am Donnerstag den 3. April d. J.
Vormittags 9 Uhr
werden im Gasthause zum Ochsen in Oberiflingen die Bauarbeiten für das neue Schul- und Rathhaus veraffordirt werden.

Nach dem revidirten Ueberschlag belauft sich
die Grabarbeit auf 68 fl. 36 fr.
die Maurer- u. Steinhauerarbeit auf 1133 fl.
das Brechen und die Beifuhr d. Haussteine 277 fl.
das Brechen und die Beifuhr der Steinplatten . . . 143 fl.

die Lieferung der Ziegel-Baare . . . 519 fl.
die Gyps- u. Bestecharbeit . . . 399 fl.
die Zimmerarbeit ohne Holz, dagegen mit Schnitt-Baare und Nägeln . . . 726 fl.
die Schreinerarbeit . 772 fl.
die Glaserarbeit . 339 fl.
die Schlosserarbeit . 502 fl.
die Klebnerarbeit . 375 fl.
die Anstricharbeit . 137 fl.
die Lieferung von Gußeisen . . . 275 fl.
die Hafnerarbeit . . 11 fl.
die Pflasterarbeit . 83 fl.

Hiezu werden die Liebhaber eingeladen, mit dem Bemerken, daß von ihnen gemeinderäthliche, bezirksamtlich beglaubigte Zeugnisse über Prädikat und Vermögen, sowie von den Handwerksmeistern Zeugnisse über Fähigkeit in dem betreffenden Gewerbe vorzulegen sind.

Freudenstadt den 20. März 1845.
K. Oberamt,
Süskind.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.
Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Gantsache ist zur Schulden-Liquidation re. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die nicht liquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichtsitzung ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse = Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Weil. Johann Martin Schill, Bäckers u. Krämers von Ebhausen,
Samstag den 19. April 1845
Morgens 8 Uhr.

Den 20. März 1845.
K. Oberamtsgericht,
G. Alt. Ric.

Forstamt Freudenstadt.

Holzpreise pro 1845.

Die von Königl. Finanzkammer des Schwarzwaldkreises pro 1845 genehmigten Holzpreise für diesseitigen Forstamts-Bezirk werden in der Beilage zum heutigen Intelligenz-Blatt hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Christophsthal den 18. März 1845.
K. Forstamt,
v. Kauffmann.

Forstamt Altenstaig.

Verbot des Wildflößens auf
den Seitenbächen der Nagold
und Enz.

In Folge erhobener Beschwerden von Seiten der an die Seitenbäche der Nagold grenzenden Güterbesitzer werden die Ortsvorsteher angewiesen, ihren mit der Flößerei in diesseitigem Forstamtsbezirke beschäftigten Gemeindeangehörigen bekannt zu machen, daß das eigenmächtige Flößen und insbesondere das Wildflößen auf den Seitenbächen der Nagold und Enz, wie z. B. auf dem Kropfbach, bei Strafe verboten seye.

Den 17. März 1845.
K. Forstamt,
von Seutter.

Kameralamt Dornstetten.

Dornstetten.
Haber-Verkauf.

Bei dem hiesigen Kameralamt ist ein Quantum Haber vom Jahr 1844 zum Verkaufe ausgesetzt, was die Ortsvorsteher bekannt machen wollen.

Den 20. März 1845.
Kameralverwalter Mayer.

B a c h e n d o r f,
Oberamts Horb.
Hämmel feil.



Die diesseitige Guts-Herrschaft hat 278 alte fette Hämmel feil, welche dahier stehen, und täglich verkauft werden können.

Den 21. März 1845.
Freiherrlich v. Dv'sches
Rentamt,
Flaig.



**Schönbrunn,
Oberamtsgerichts Nagold.
Liegenschafts-Verkauf.**

 Die Liegenschaft des in Gant
gerathenen Zeugmachers und
Krämers Johann Georg
Schneider von hier, bestehend in
circa der Hälfte an einer mitten im
Dorfe gelegenen bequemen Behau-
fung und Scheuer sammt Gärten
und circa 3 Morgen Wiesen,
Mäh- und Ackerfeld, wird
Samstag den 26. April d. J.
Morgens 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im Auf-
streich verkauft, wozu die Liebhaber,
auswärtige mit Prädikats- und Ver-
mögens-Zeugnissen versehen, eingeladen
werden.

Den 19. März 1845.

Gemeinderath.

**Untertalheim,
Oberamts Nagold.**

Zehentfrüchte-Verkauf.
Auf hiesigem Rathhause werden am
Freitag den 28. März d. J.
Vormittags 10 Uhr

gegen baare Bezahlung folgende Zehent-
früchte im öffentlichen Aufstreich ver-
kauft:

circa 15 Scheffel Dinkel,
" 10 " Gersten,
" 30 " Haber.

Die Früchte sind von guter Quali-
tät; und werden die Liebhaber höflich
zu diesem Verkaufe eingeladen.

Den 21. März 1845.

Schultheißen-Amtsverweser
Klink.

**Sulz,
Oberamts Nagold.
Frucht-Verkauf.**

Auf dem hiesigen Rathhaus werden am
Montag den 31. d. M.
Morgens 9 Uhr

50 Scheffel Dinkel,
27 " Haber,
6 " Gersten,
3 " Einkorn und
1 " Pinsengersten

im Aufstreich verkauft.

Die wohlüblichen Orts-Vorstände
werden ersucht, diesen Verkauf öffentlich
bekannt machen zu lassen.

Den 20. März 1845.

Schultheiß Dürr.

**Rohrdorf,
Gerichtsbezirks Nagold.**

Wirthschafts-Verkauf.

 Oberamtsgerichtlichem Auftrag zu Folge
werden dem Sonnen-
wirth Schäfer dahier
seine sämtliche Gebäu-
lichkeiten im Wege des
öffentlichen Aufstreichs verkauft.

Dieselben bestehen

- 1) in einem zweistöckigen Wirthschafts-
gebäude, das Wirthshaus zur Sonne,
an der Straße nach Walddorf;
- 2) in einem neben dem Wirthschafts-
Gebäude angebauten sehr geräumigen
Bräuhaus, unter welchem sich
zwei Keller befinden;
- 3) neben dem Bräuhaus ist eine Ku-
gelbahn angebracht;
- 4) gegenüber von dem Wirthschafts-
Gebäude befindet sich eine Scheuer,
unter welcher sich ein dritter Kel-
ler befindet.

Zu diesen Gebäulichkeiten kann
auch noch 2 1/2 Morgen Gras- und
Paumfeld, Kraut- und Hanfand, und
mehrere andere Güterstücke gekauft
werden.

Der Verkaufstag ist auf
Samstag den 29. März d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus bestimmt, wo-
zu die etwaigen Liebhaber mit dem Be-
merken eingeladen werden, daß sie auch
während dieser Zeit mit dem Unter-
zeichneten vorläufige Käufe auf dieses
Anwesen abschließen oder darauffolgen
können.

Den 14. März 1845.

Jakob Gaier,
Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Freudenstadt.

Während noch vor wenigen Jahren an
der hiesigen lateinischen Schule nur Ein
Lehrer angestellt war, der zugleich in
den Realien Unterricht zu ertheilen hatte,
aber bei der Menge von Schülern und
Lehrfächern trotz aller Tüchtigkeit das
nicht leisten konnte, was von einer gu-
ten Schule gefordert wird, sind seit ei-
niger Zeit an der hiesigen lateinischen
und Realschule drei Lehrer angestellt,
welche in der deutschen, französischen,

lateinischen und griechischen Sprache,
in der Arithmetik, Geometrie, Geogra-
phie, Geschichte, Naturgeschichte, Natur-
lehre und im Zeichnen mit dem besten
Erfolg Unterricht ertheilen.

Auch die italienische, englische und
hebräische Sprache kann hier erlernt
werden. Zudem ist durch eine im leg-
ten Herbst errichtete Turnanstalt auch
für die körperliche Ausbildung der Knab-
en hinlänglich gesorgt.

Um so erwünschter wird denjenigen
Eltern in unserer Nachbarschaft, welche
ihren Knaben einen höheren Unterricht
ertheilen lassen möchten, die Nachricht
seyn, daß sich Herr Präzeptor Fehleisen
entschlossen hat, Kostgänger anzunehmen.

Daß die ihm anvertrauten Knaben
in jeder Hinsicht sehr gut berathen sind,
bezeugt

den 15. März 1845

Decan Baur.

Oberhaugstätt.

Für die bedrängten Schleimsieber-Kran-
ken in Jur, D.A. Backnang, sind bei
mir weitere Liebesgaben eingegangen:
Aus Oberhaugstätt: Von J. M. 15 fr.,
G. R. 6 fr., Fr. B. 6 fr., H. Br.
6 fr., J. D. 3 fr. Aus Nagold: durch
Hrn. Waldhornwirth Graf daselbst von
einer werthen Gesellschaft junger Bür-
ger 1 fl. 36 fr. Den Gebern herzli-
chen Dank und Gottes Segen wünschend!

Den 21. März 1845.

Schulmeister W. Heintzelmann.

**Ebhausen,
Oberamts Nagold.**

Kleiderkästen feil.

Der Unterzeichnete hat um billigen
Preis feil: 1) einen eichenen doppelten
zusammengesetzten Säulenkasten; 2) ei-
nen taanenen doppelten zusammenge-
setzten Kleiderkasten, und 3) einen tan-
nenen Dreiviertelkasten.

Den 22. März 1845.

Schreinermeister Hauser.

Freudenstadt.

Gefellen-Gesuch.

Bei dem Unterzeichneten finden sogleich
und den ganzen Sommer hindurch 6
bis 8 Pflasterer-Gefellen Beschäftigung;
dieselbigen können entweder um den
Taglohn oder auf per Ruthe arbeiten.

Den 21. März 1845.

Christian Haas, Pflasterer.

Tags-Neuigkeiten.

Dornstetten, den 17. März 1845. Heute früh zwischen 2 und 3 Uhr wurden wir hier durch eine Erderschütterung aus dem Schlafe aufgeschreckt.

Das Frankfurter Journal schreibt: (Stuttgart, 15. März. — Corresp.) Von Tag zu Tag sehen wir hier Schiffbrüchigen gleich, die überall nach Rettung umherblicken, einer Bessergestaltung des Wetters entgegen, das uns noch immer mit allen Harten des Winters umfassen halt. Jeder Blick der Sonne, jedes Sinken des Thermometers wird als ein Hoffnungsstrahl freundlich begrüßt. Immer und immer nur Trug und Täuschung; haben wir ein, zwei Tage Besserung oder Thauwetter, gleich dreht es sich wieder und der Winter zeigt sich wieder in seiner graufigsten Gestalt. Diese Nacht mußten wir dies wieder in hohem Maße erfahren. Gestern war die Kälte, die vorgehern wieder 12 Grad erreicht hatte, wieder auf 2 bis 3 gefallen und neue Hoffnung lebte in uns auf, dieser ewige Winter werde doch endlich sein Ende erreichen. Zwar schneite es fast den ganzen Tag hindurch, doch nicht so bedeutend, daß man gestern Abend noch ein solches Erwachen am heutigen Morgen hätte erwarten dürfen. Die Nacht muß schrecklich gewesen seyn. Denn heute früh stand der Schnee so hoch in den Straßen, wie noch nie diesen Winter; man sank bis an die Knie hinein; aus manchen Häusern war kaum herauszukommen; es war so arg, wie im Jahr 1837, wo hier seit Menschengedenken der größte Schnee gefallen. Der Bahnschlitten, der einige Tage zuvor auf dem Lande rings umher gebraucht werden mußte, war auch hier nöthig. Wie groß die Noth überall im Lande durch diese übermäßigen Schneemassen, läßt sich kaum beschreiben; auf dem Schwarzwald sind die Leute ganz in ihre Häuser gebannt, wie in eine belagerte Feste. Die Thiere des Waldes leiden gleichfalls entsetzlich, da es ihnen fast an aller Nahrung gebricht; in Freudenstadt kam ein Hirsch (?) *) in ein Dorf und ließ sich mit dem Hind-

*) Anm. d. Red. Der mußte einer Menagerie entsprungnen seyn.

vieh geduldig in einen Stall sperren, nur um Nahrung zu erhalten; hier kam heute früh ein Reh hinter einer Holzfuhr drein und ließ sich in der Stadt fangen, wohin es der Hunger getrieben hatte; so etwas ist unerhört.

Am Rhein, Main und an der Mosel sollen die Weinberge durch die Kälte sehr gelitten haben, zugleich wird bemerkt, wenn nicht bald eine gelindere Witterung eintrete, so werde das Jahr 1845 trotz der Kometen keinen Kometenwein bringen. Dagegen kommt aus der bayerischen Rheinpfalz die Nachricht, daß eine amtliche Untersuchung angeordnet worden sey und daß sich die Weinstöcke ohne Ausnahme frisch und gesund befinden. Die erste Nachricht ist für die Weinhandler, die zweite für die Weintrinker.

Die hungrigen Wölfe sind sogar aus dem Elsaß über den gefrorenen Rhein gegangen und haben sich auf der Kaltenherberge bei Kastatt sehen lassen. Allein auch dort fanden sie tiefen Schnee und eine Kälte, die an manchen Tagen 22 Grade noch überstieg.

Aus dem Hasen von Neapel ist ein Kriegsdampfbboot, für längere Zeit mit Proviant versehen, mit dem Befehl ausgelaufen, die versiegelte Instruction erst auf hoher See zu eröffnen. Man zerbricht sich in und außer Neapel die Köpfe über das eigenthümliche Geheimniß.

In diesen Tagen fand man auf einer Posttafel zu Mainz das Porträt des Könige angeheftet. Aus seinem Munde kamen die Worte: Kommt her zu mir Alle, die ihr zur Hölle fahren wollt. Unter dem Bild stand: Wer an mich glaubt, den wird der Teufel holen. (D. B.)

Auflösung des Räthfels in Nro. 23.: Der Seide-Coccon.

[Hiezu eine Beilage vom K. Forstamt Freudenstadt, regultirte Revier-Preise pro 1845 betreffend.]

Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, Brod- und Viktualien-Preise. In Nagold am 22. März 1845.

Fruchtpreise:				Brodtare:		Fleischtare:		Allerlei Viktualien:	
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.
Alter Dinkel . 1 Sch.	—	—	—	8 Pfund schwarz	18	Ochsenfleisch	9	Rindschmalz . 1 Pfd.	20
Neuer Dinkel . "	6	5	36 5	Brod kosten .	11	Rindfleisch	8	Schweineschmalz "	18
Kernen "	—	—	—	4 Pfund Kernen-	—	Kalbtfleisch	7	Butter "	15
Haber "	4	40	4 33 4 30	brod kosten .	—	Hammelfleisch	7	" "	14
Gersten "	9	36	—	der Weck zu 7 1/4	—	Schweinefleisch m. Spect	9	Lichter gegossene "	22
Mühlfrucht "	9	8	—	Loth kostet . .	1	" ohne "	8	" gezogene "	20
Waizen 1 Sri.	—	—	—					Seife "	15
Bohnen "	1	40	1 23 1 16					Kartoffeln, gewöhnliche	12
Roggen "	1	14	1 12					" blaue	18
Wicken "	—	40	—						
Erbfen "	—	—	—						
Linsen "	1	36	—						

Redakteur F. W. Vischer. — Druck und Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

Al

No

Der halbr
nehmen S

Am

Jakob Th
Egenhaus
aus, nach
Bürgschaf
Den

Ob

Die Ger
Erlaf de
13. d. M
vergliehe
Nummer
von Ausf
gen, zur
Der
einzutrag
Den

Am

werden
Oberflin
neue Sch
werden.

